

Fürsten nennt, die niemals existiert haben, über eine Schlacht mit den Dithmarschen 1332 berichtet, die niemals geschlagen worden ist. Die älteren Genealogen des Hauses Schauenburg, Krantz, Christiani und andere sind voller Fehler in ihren Angaben über die Geschichte des Grafenhauses, die durch Forschungen von Biernatzki¹, v. Aspern² und Waitz³ berichtigt worden sind. Zwischen dem Presbyter Bremensis und jenen Gelehrten des 16.—18. Jh. steht unser Katalog der Zeit nach und mit seinen Angaben etwa in der Mitte. Wer die Irrtümer in der Geschichte der Genealogie des Grafenhauses studieren will, mag zu dem Katalog des Segeberger Chorherrn von 1510/11 greifen. Für Zwecke der Erkenntnis geschichtlicher Wirklichkeit kann er füglich unberücksichtigt bleiben, eine Veröffentlichung erübrigt sich nach den hier gegebenen Mitteilungen und Analysen.

Eine einzige Angabe enthält der Katalog, die sachlich-historisch beachtenswert ist. Am 26. Januar 1390 starb Graf Adolf VII. von der Plöner Linie (so die Bezeichnung von Waitz; Lappenberg auf seiner Stammtafel zum Presbyter Bremensis nennt ihn Adolf IX.), diese Linie starb damit aus. Ihre Besitzungen erbte im Wesentlichen die Rendsburger Linie, die durch die Grafen Claus (Nicolaus) und Gerhard VI. vertreten war. Die Schauenburger Linie, die wohl Anspruch hätte erheben können, hat nur einige kleine Entschädigungen erhalten⁴. Die Urkunde über diese Auseinandersetzung ist erhalten⁵, sie beschreibt aber nur ungefähr, setzt im Einzelnen als bekannt voraus, welche Landesteile in Holstein der Schauenburger Linie zufallen. Waitz I, 279 sagt, indem er zusammenfasst, was sich aus den bis dahin bekannten Quellen ermitteln lässt: 'Im

1) Zur Revision der Geschichte des Schauenburger Grafenhauses. Nordalbingische Studien III, 31 — 67. 153 — 208. 2) Genealogische Beiträge zur Geschichte der Grafen von Holstein und Schauenburg; ebenda III, 1 — 30. 209 — 225; V, 153 — 214. 3) Geschichte von Schleswig-Holstein Bd. I. Zur schnellen Orientierung zu vergleichen sind die genealogischen Tafeln von Lappenberg im Anhang zum Presbyter Bremensis und von Waitz im Anhang zu Bd. I. 4) Vgl. Waitz I, 278 ff. 5) Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft Bd. II, Nr. CCLXXXVIII. Die hier wesentliche und wichtigste Stelle heisst (S. 364): To deme ersten dat wii greve Otte, provest Bernart, junchere Alef, junchere Wilhelm, und unser echten erven scholen beholden erfliken wes wi ghehad hebben aldus lange in unsen weren in der stad to Hamborgh und in deme lande to Holsten und to Stormeren, und darto alle de werdere de an der Elve liggen, de wii ok aldus lange gehad hebben in unsen weren.